

Richtlinie für die Umsetzung von Projekten der „Kunst im öffentlichen Raum“

1. Zielsetzung

Die Hansestadt Greifswald fördert die „Kunst im öffentlichen Raum“. Ziele der Förderung sind die ästhetische Verbesserung der städtischen Umwelt und des Wohnumfeldes, die Ausprägung der urbanen Identität der Stadt und der Eigenart der Stadtteile sowie die Schaffung eines öffentlichen Forums, das der Heranführung größerer Bevölkerungsschichten an unterschiedliche Formen zeitgenössischer Kunst dient.

Die Arbeitsgruppe „Kunst im öffentlichen Raum“ wird zur Förderung der künstlerischen Aufgaben der Hansestadt Greifswald entsprechend der Richtlinie tätig.

2. Aufgabenstellung

Die Arbeitsgruppe Kunst im öffentlichen Raum erarbeitet

- Empfehlungen zum Umgang und zur Pflege vorhandener Kunstwerke im öffentlichen Raum
- Empfehlungen zu neuen Standorten von Kunstwerken und zu gestalterischen Maßnahmen im öffentlichen Raum u.a. im Rahmen von Investitionen und Bauleitplanungen der Hansestadt Greifswald
- Empfehlungen von Künstlern und Künstlerinnen für künstlerische Projekte
- Empfehlungen zur Art der Auftragsvergabe (offener Wettbewerb, beschränkter Wettbewerb, freihändige Vergabe)
- Empfehlungen bei Ankauf von Kunstwerken

3. Verfahrenswege bei der Umsetzung von Konzeptionen und Projekten

Die Aufträge im Rahmen von „Kunst im öffentlichen Raum“ werden in der Regel von bildenden Künstlern/innen erfüllt. Im Rahmen der „Kunst im öffentlichen Raum“ sollen alle Möglichkeiten der bildenden Kunst berücksichtigt werden, seien es Plastiken, Skulpturen, Installationen, auch solche temporärer Art, Land Art, Multimedia oder Graffiti und weitere.

In der Regel sollen Aufträge über öffentliche Ausschreibungen realisiert werden.

Die Vorbereitung und Begleitung der Konzepte/Projekte für Kunst im öffentlichen Raum erfolgt unter Einbeziehung der Arbeitsgruppe Kunst im öffentlichen Raum. Sie gibt Empfehlungen zur Entwicklung von Projekten und zur Durchführung von Kunstprojekten

und gestalterisch relevanten Maßnahmen der bildenden Kunst im Stadtgebiet für die Entscheidungen in der Stadtverwaltung und der Bürgerschaft.

4. Arbeitsgruppe Kunst im öffentlichen Raum

Ziel der Arbeitsgruppe „Kunst im öffentlichen Raum“ soll es sein, Unterstützung der diesen Bereich betreffenden Verwaltungsarbeit durch Fachbegleitung und spezifische Bearbeitung der Problemstellungen zu geben, Koordination, Information sowie den Kontakt zu den bildenden Künstlern und Künstlerinnen zu verbessern und die öffentliche Diskussion über Kunst im öffentlichen Raum fundiert zu begleiten und anzuregen. Die AG ist bei öffentlichen Investitionsvorhaben zur Durchsetzung der Einbeziehung von Künstlern und Künstlerinnen in gestalterische Maßnahmen in beratender und begleitender Funktion tätig.

Der Arbeitsgruppe gehört unter Leitung des Kulturamts folgender Personenkreis an:

- je ein/e VertreterIn des Stadtplanungsamts, des Sachgebiets Hochbau, der Denkmalpflege und des Tiefbau- und Grünflächenamts
- zwei VertreterInnen des Ausschusses für Bildung, Schulen, Kultur und Wissenschaft der Bürgerschaft
- zwei Vertreteter/innen der Greifswalder Künstlerschaft auf Empfehlung des Kulturausschusses
- zwei MitarbeiterInnen des Caspar-David-Friedrich-Instituts für Kunstwissenschaft der Ernst-Moritz-Arndt-Universität
- ein/e Vertreter/in des Pommerschen Landesmuseums

Die Mitarbeit ist freiwillig und ehrenamtlich.

Das Kulturamt schafft die organisatorischen Voraussetzungen (Einladungen, Protokolle, Sitzungsvorbereitung usw.)

Die Arbeitsgruppe kann zu ihren Sitzungen regelmäßig oder sporadisch weitere Personen hinzuziehen, z.B. ExpertInnen, die im Fachgebiet ausgewiesen sind.

Die Arbeitsgruppe tritt mindestens halbjährlich zu Beratungen zusammen. Bei Bedarf erfolgen Einladungen zu Sondersitzungen und Besichtigungen.

Die Sitzungen sind in der Regel nicht öffentlich. Das Kulturamt sorgt für eine ausreichende Darstellung der Vorhaben in der Öffentlichkeit.

Die Arbeitsgruppe „Kunst im öffentlichen Raum“ tritt in der Regel nicht selbst als Träger der Aktivitäten in Erscheinung.

Greifswald, *20. Mai*2001

[Handwritten Signature]
Der Oberbürgermeister